

Rassistisches Video mit Folgen

Zollbrück Seit Sonntag kursierte in den sozialen Medien ein Video, das die Gemüter in Wallung bringt. Darauf zu sehen ist ein dunkelhäutiger Mann, der in einer Autowaschanlage in Zollbrück sein Auto wäscht. Die Art, wie er das tut, passt einem Schweizer nicht, woraufhin er ihn nicht bloss zur Rede stellt, sondern sein Tun mit rassistischen Sprüchen kommentiert. Dabei filmt er den Mann, der sich trotz heftiger Beleidigungen zu keiner Reaktion provozieren lässt.

Es dauerte nicht lange, bis die Polizei davon Kenntnis bekam und Ermittlungen aufnahm. Denn Vergehen gegen die Rassistmusstrafnorm sind ein Offizialdelikt. Die Polizei musste also nicht warten, bis das Opfer Anzeige erstattet hatte, was es gemäss «20 Minuten» aber durchaus tun wollte. Die Abklärungen der Polizei werden laut Sprecher Christoph Gnägi zeigen, ob ein Straftatbestand erfüllt ist. Wenn ja, wird sie den Fall an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Gegenüber «20 Minuten» sagte der Beleidigte, der mit seiner Familie seit 24 Jahren in der Schweiz lebt und in einer Fabrik arbeitet: «Als schwarzer Mensch in der Region Langnau wird man leider regelmässig rassistisch angefeindet.»

Der Urheber des Videos war übrigens rasch ermittelt: Er hat auch das Nummernschild des Autos, mit dem er unterwegs war, filmisch festgehalten. (sgs)

Mal heisst es Gouchere, mal Gauchern

Röthenbach Die Gemeinde wird neu vermessen und muss ihr Namensverzeichnis überarbeiten. Dabei sind nicht rationale Überlegungen ausschlaggebend.

Susanne Graf

«Als Verwaltungsperson stört mich das», sagt Christian Bichsel. Er ist Verwalter der Gemeinde Röthenbach. Ihm würde seine tägliche Arbeit um einiges leichter fallen, wenn auf allen Plänen und Dokumenten, in denen es um den Hügelzug beim Chuderhüsi geht, schlicht Gauchern stehen würde. Oder dann halt in Berndeutsch: Gouchere. Hauptsache einheitlich. Aber so ist es nicht. Die Adressen der Gebäude lauten auf Gauchern, das unbebaute Gelände jedoch befindet sich auf Gouchere. Bichsel nennt ein weiteres Beispiel, wo ein Flurstück nicht den gleichen Namen trägt wie der für die Adressierung verwendete: Klösterli statt Martinsegg. Mit diesen Bezeichnungen musste sich die Gemeinde Röthenbach in den letzten Monaten auseinandersetzen. Dies im Zusammenhang mit der Neuvermessung des nicht überbauten Gebietes.

Wie viele andere Emmentaler Gemeinden verfügt Röthenbach

bis jetzt über kein definitiv anerkanntes Vermessungswerk ausserhalb des Baugebiets. Bislang werde hier mit digitalisierten provisorischen Daten gearbeitet, erklärt Hans Mätzener. Er ist Ingenieur-Geometer und Geschäftsleitungsmitglied der Ruefer Ingenieure AG in Langnau und der Grunder Ingenieure AG in Burgdorf. Neuvermessungen stünden etwa auch in Eggwil, Trub, Trubschachen und Lauperswil an, sagt er.

Die Nomenklatur

Im Zusammenhang mit diesen von Bund und Kanton subventionierten Neuvermessungsarbeiten sind die Gemeinden auch verpflichtet, eine Vermessungsrevision durchzuführen und ihre Nomenklatur, bestehend aus einem Namensverzeichnis und dem sogenannten Nomenklaturplan, zu überarbeiten. Das heisst, sie müssen die Bezeichnung von geografischen Gebieten, Landschaftsteilen, Flurstücken, topografischen Objekten usw. festlegen und insbe-

sondere auch die Schreibweise definieren. Dabei sind sie nicht frei. «Sie müssen den Namen verwenden, wie er üblicherweise am Ort ausgesprochen wird», sagt Mätzener. Aber dieser müsse sich von der historisch richtigen Herkunft ableiten. So komme es vor, dass der Geometer dem Gemeinderat anhand alter Akten eine Schreibweise vorschläge, diese dann aber trotzdem nicht in das entsprechende Verzeichnis aufgenommen werde.

Historische Bedeutung

Denn der Nomenklaturplan muss vom Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt werden. Und dort würden Sprachwissenschaftler kontrollieren, ob die Bezeichnung der historischen Herkunft entsprechende. «In manchen Fällen war sich die Bevölkerung der historischen Bedeutung mit den Jahren nicht mehr bewusst», sagt Mätzener. So konnte es vorkommen, dass die Namen mit der Zeit nicht mehr genau ihrem Ursprung ent-

«Sie müssen den Namen verwenden, wie er üblicherweise am Ort ausgesprochen wird.»

Hans Mätzener
Ingenieur-Geometer.

sprechend ausgesprochen wurden. Während die Nomenklatur in der amtlichen Vermessung einen historischen Bezug haben muss, funktioniert die Adressierung nach logischen, einheitlichen Grundsätzen in der Schriftsprache. «Das ist auch richtig so», sagt Mätzener und verweist auf die vielen berndeutschen Flurbezeichnungen, die zu buchstabieren eine Herausforderung wäre. Rettungsdienste und Zustellbeamte brauchen sich für die Geschichte hinter den Namen auch nicht zu interessieren. Sie müssen bloss rasch am richtigen Ort sein.

Rüffel für einen Verteidiger

Justiz Ein Anwalt blitzte mit einer «bewusst mangelhaften» Beschwerde vor Obergericht ab.

Es war, für Burgdorfer Verhältnisse, ein Riesenverfahren: In einem fünfjährigen Prozess verurteilte das Regionalgericht Emmental-Oberaargau Mitte August eine dreiköpfige Räuberbande zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Wegen Fluchtgefahr ordnete es Sicherheitshaft an. Die Männer hatten schon im vorzeitigen Strafvollzug gesessen.

Ende November verlangte der Franzose, der mit 3 Jahren und 10 Monaten am glimpflichsten davongekommen war, aus dem Gefängnis entlassen zu werden, obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig war. Die schriftliche Urteilsbegründung – aufgrund derer sein Anwalt entscheiden würde, ob sich ein Weiterzug allenfalls lohnen könnte – stand noch aus. Als er sein Begehren äusserte, sass der Franzose also nach wie vor im vorzeitigen Strafvollzug. Er wolle Weihnachten mit seiner Mutter verbringen, teilte er vom Thorberg aus mit. Abgesehen davon sei er gesundheitlich angeschlagen. Beim Regionalgericht blitzte er mit seiner Forderung ab. Gegen diesen Entscheid beschwerte sich der Pflichtverteidiger des mehrfachen Diebes, Sachbeschädigers und Hausfriedensbrechers beim Obergericht.

Fluchtanreiz ist vorhanden

Doch dieses trat auf die Klage gar nicht erst ein. Die Eingabe sei «bewusst mangelhaft» und vermöge den juristischen Anforderungen «in keiner Weise zu genügen», bemängelt das Gremium. Eine solche Beschwerde müsse sich «zumindest in minimaler Form» mit der «angefochtenen hoheitlichen Verfahrenshandlung» auseinandersetzen. Davon fehle in dem Papier jedoch jede Spur. Dem Schriftsatz des Anwalts könne lediglich entnommen werden, «dass der Beschwerdeführer in Freiheit entlassen werden will». Wieso das Obergericht ihm einen Wunsch erfüllen solle, den das Regionalgericht kurz zuvor «rechtlich zutreffend begründet» abgelehnt hatte, gehe daraus nicht hervor.

Doch selbst wenn das Obergericht auf die Beschwerde eingetreten wäre, hätte es sie abgelehnt, ist dem Beschluss weiter zu entnehmen. «Auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer Flucht in der Regel mit zunehmender Haftdauer abnimmt, stellt die zu verbüssende Rest-Freiheitsstrafe einen Fluchtanreiz dar», stellt das Obergericht fest.

Für den Mann, der nach eigenen Angaben fest in Frankreich verwurzelt ist, komme eine Entlassung aus dem vorzeitigen Strafvollzug folglich nicht infrage.

Johannes Hofstetter

Wir gratulieren

Eggiwil Heute Mittwoch kann **Karl Dällenbach** im Staufferli, Aeschau, seinen 75. Geburtstag feiern. (cme)

Rüegsauschachen Elisabeth Thomann-Nikles feiert heute ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin, die erst seit einem Jahr an der Alpenstrasse daheim ist, fühlt sich richtig wohl in ihrer neuen Umgebung. (eph)

Die Turnhalle ist endlich saniert

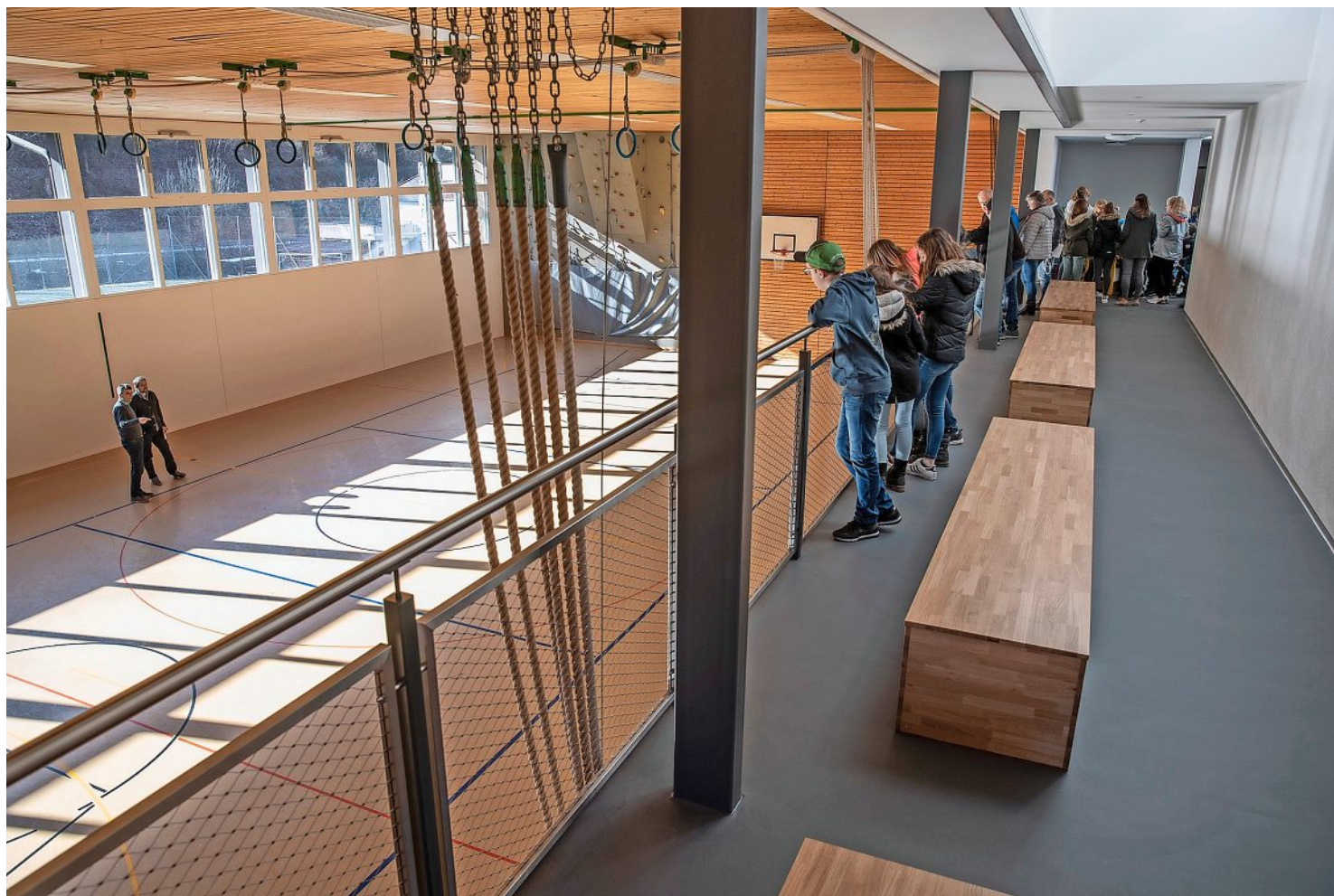
Heimiswil Der Umbau dauerte acht Monate und kostete knapp 1,5 Millionen Franken. Nun haben die Schüler die Sporthalle in Beschlag genommen.

Noch warten sie draussen vor der Turnhalle Kirchmatte, die rund hundert Schüler und Kindergärteler der Schule Heimiswil. Für die Kinderschar ist heute ein grosser Tag, sie dürfen ihre neuen Garderoben und die neue Duschanlage benutzen.

Die sanierte Turnhalle mit der neuen Fensterfront, der zusätzlichen Fluchtwegtür und einer breiteren Eingangstür ist schon länger in Betrieb. Der neu gestaltete Eingangsbereich ist, wie alle anderen Räume, in den Farben Weiss und Anthrazit gehalten. Die allgemeine Freude ist gross, mussten die Kinder bis anhin doch die alten Dusch- und Garderobenräume der angrenzenden Zivilschutzanlage benutzen. Diese Räume werden für künftigen Stauraum zurückgebaut. 2016 wurde die Sanierungsidee angedacht, ein Jahr später entstanden die ersten Projektentwürfe durch die Abbühl Architektur + Planung AG, Burgdorf. Während der letzten Sommerferien wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Insgesamt acht Monate dauerten die Arbeiten und kosteten 1,5 Millionen Franken. Witterungsbedingt konnte die Fassade noch nicht ganz fertiggestellt werden.

Rollstuhlgängig

Nach 37 Jahren sei es Zeit gewesen für eine Sanierung, sagt Ulrich Tschanz, Gemeinderat und Präsident der Arbeitsgruppe Turnhallensanierung, in seiner Ansprache. Die Schüler stehen flankiert von der Lehrerschaft erwartungsvoll vor dem Band, welches den Treppenaufgang zu der neuen Galerie noch versperrt. Einer Galerie notabene, die es



Lichtdurchflutet: Von der Galerie aus kann man nun dem Unterricht beiwohnen. Foto: Beat Mathys

früher nicht gab. Der Aufgang führte früher ausschliesslich zum Hinterausgang, der die Turnhalle mittels einer Aussen- treppe mit dem Schulhaus verband. Im Aussengelände gibt es nun neu einen rollstuhlgängigen Weg anstelle einer Treppe zur rückseitigen Turnhalle. Auf dem früheren Flachdach entstand der lichtdurchflutete Galerietrakt mit den beiden grosszügigen, hellen

Garderoben und den Duschanlagen. Letztgenannte sind tür- und schwellenlos mit den Umkleieräumen verbunden. Anstelle von Wand- und Bodenplatten entschied sich die Bauherrschaft für einen wasserfesten, sandfarbenen Zementanstrich.

Neuer Mehrzweckraum

Der für den Umbau und die Aufstockung mit dem Pulldach zu-

ständige Projektleiter Heinz Mühlethaler weist weiter auf den neuen Mehrzweckraum hin, welcher künftig unabhängig vom Turnbetrieb genutzt werden kann. Speziell für die Vereine sei ein solch vielseitig einsetzbarer Raum von Vorteil, ergänzt Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer. Und dank der Galerie könnten nun Interessierte auch dem Turnbetrieb beiwoh-

nen, was früher nur von aussen, durch die grossen Fensterscheiben möglich war. Nachdem der Schulleiter Jürg Burkhalter den Kindern einen rosafarbenen Glücksschweinchocker übergeben hat, wird das Band von zwei Mädchen durchschnitten, und der Weg nach oben in die Galerie ist endgültig frei.

Lilo Lévy